

Bürgermeisterin der Stadt Schwelm

Frau Gabriele Grollmann

Hauptstraße 14

58332 Schwelm

Antrag zur Förderung der Bäderlandschaft

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

für die Fraktion DIE BÜRGER stellen wir folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung listet Fördermöglichkeiten für den Schwimmbadbau bzw. für die Sportstättenförderung, die der LSB (Landesportbund), das Land NRW, der Bund und die EU aktuell anbieten, auf. Dies inklusive der Randbedingungen.
2. Die Verwaltung beantragt die Förderung gemäß dem Modellprojekt kommunaler Klimaschutz. Dieses Projekt wurde aufgelegt, um Kommunen bei der Nutzung der Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Einsparung von Treibhausgasen zu unterstützen. Achtung: Bewerbungsfrist endet am 15. April 2018. Der Antrag ist direkt beim Projektträger zu stellen <https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative/modellprojekte>

Begründung:

Die Neugestaltung der Bäderlandschaft wird eine nicht unerhebliche Investition für die Stadt Schwelm darstellen und daher sind alle möglichen Fördermöglichkeiten in Betracht zu ziehen.

Zu 1.) Da einige Förderprogramme an konkrete Bedingungen im Projekt geknüpft sind, gilt es diese dem Fachausschuss und Rat zur Verfügung zu stellen. Nur so kann die Planung korrekt auf den Weg gebracht werden, damit dieses dann auch gefördert werden kann.

Zu 2.) Mit einem aktuellen und innovativen Energiekonzept bei der Errichtung der neuen Bäderlandschaft (z.B. Energiegewinnung zu 80-100 % aus regenerativer Energie mit einer Kombination aus Erdwärme und Solarenergie) kann die neue Bäderlandschaft zum Umweltschutz und auch Betriebskosteneinsparung beitragen. Siehe auch NKI Homepage <https://www.klimaschutz.de/modellprojekte>

Im Regelfall erfolgt die Förderung durch eine nicht rückzahlbare Zuwendung in der Höhe von bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben beziehungsweise Kosten. Finanzschwache Kommunen, die nach jeweiligem Landesrecht zum Beispiel ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben oder eine vergleichbare finanzschwache Haushaltssituation nachweisen und somit nicht über ausreichende Eigenmittel verfügen, können vorbehaltlich der beihilferechtlichen Zulässigkeit eine höhere Förderquote von bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten. Damit könnten 0,2-5,0 Mio. € der Gesamtinvestition gedeckt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Stutzenberger und Johanna Burbulla

DIE BÜRGER